

**„Internationales Privatrecht  
im Bereich Erbrecht“**

**Samstag, den 12. September 2020  
von 9:00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr**

**Turmhotel Frankfurt,  
Eschersheimer Landstr. 20, 60322 Frankfurt am Main  
(Parkplätze nicht reservierbar)**

**Teilnahmegebühr:**

für Mitglieder unseres Vereins oder eines anderen RENO-Vereins

**150,00 €**

**(200,00 € für Teilnehmer ohne Mitgliedschaft in einem RENO Verein)**

**Dozent: Prof. Dr. Markus Lamberz**

Herr Prof. Dr. Markus Lamberz ist gelernter Rechtspfleger, hat Rechtswissenschaften studiert und war als Anwalt tätig und seit 2007 als Richter. Ferner ist Herr Prof. Dr. Lamberz seit 2009 als Dozent - u.a. für Richter u. Rechtspfleger - und Fachleiter bei verschiedenen Instituten und an Fachhochschulen im Bereich Nachlass und IPR tätig.

I. Überblick über die vorhandenen relevanten Regelungen des Internationalen Privatrechts im Bereich Erbrecht

II. Anwendbarkeit der EuErbVO

1. in zeitlicher Hinsicht/Abgrenzung zum EGBGB
2. in sachlicher und räumlicher Hinsicht

Probleme bei der Anwendung im Hinblick auf andere Staaten wie z.B. der Türkei

III. Anwendbares Recht nach der EuErbVO

1. bei gesetzlicher Erbfolge
2. bei gewillkürter Erbfolge
3. Sachnormverweisung, Gesamtverweisung

IV. Internationale Zuständigkeit für die Erteilung eines Erbscheines/eines Europäischen Nachlasszeugnisses

V. Internationales Güterrecht (zur Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge)

1. bei Eheschließung zwischen dem 1.4.1953 und dem 8.3.1983
2. bei Eheschließung zwischen dem 9.3.1983 und dem 31.8.1986
3. bei Eheschließung zwischen dem 1.9.1986 und dem 28.01.2019
4. bei Eheschließung ab dem 29.01.2019

VI. Rechtsprechung zur EuErbVO

1. des EuGH

- a. zum (dinglichen) Vermächtnis und deren Auswirkungen
- b. zur Qualifikation der Erhöhung nach §§ 1931 Abs. 3, 1371 Abs. 1 BGB
  - aa. Auswirkungen auf Erbfälle vor dem 17.08.2015
  - bb. Auswirkungen auf Staatsverträge bei Erbfällen ab dem 17.08.2015

2. der Oberlandesgerichte

- a. zum Begriff des gewöhnlichen Aufenthalts
- b. zum Inhalt des Europäischen Nachlasszeugnisses

### **Teilnahmegebühr:**

Die vorstehende Teilnahmegebühr ist vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto der RENO Rhein-Main e.V.

**Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt – IBAN: DE56 5085 0150 0000 6470 98**

zu überweisen. Hierbei ist unbedingt darauf zu achten, dass **die Seminar-Nr. 9/2020 und der Name des Teilnehmers** angegeben werden, da ansonsten die Überweisung nicht zugeordnet werden kann.

In der Teilnahmegebühr ist eine Kaffeepause und das Manuskript enthalten.

### **Anmeldung:**

Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Formular an und senden Sie uns dieses mit der Post, per Mail oder online zu. Nach Eingang erfolgen eine Bestätigung und Rechnungslegung!

***Wir freuen uns auf Ihr Kommen!***

RENO Rhein-Main e. V.  
(vormals RENO Darmstadt e.V.)  
Stresemannstr. 38  
35510 Butzbach



[info@reno-rhein-main.de](mailto:info@reno-rhein-main.de)  
Fax 06165 4268378

## Anmeldung

Ich melde mich hiermit verbindlich für das vorbenannte Seminar

**„Internationales Privatrecht im Bereit Erbrecht“**

bei Herrn Prof. Dr. Markus Lamberz an.

---

Vor-, Nachname

---

Straße

PLZ/Ort

Telefon-Nr. Büro / Privat: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse (privat): \_\_\_\_\_

(wir bitten Sie, uns auch Ihre private E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, um Ihnen kurzfristige Änderungen bekanntgeben zu können)

Name des Büros und Ort: \_\_\_\_\_

**Ich bin Vereinsmitglied (bitte ankreuzen):**      **Ja**       **Nein**   
(ggf. abweichenden RENO Verein benennen)

Die Seminargebühr wurde unter Angabe des Teilnehmers und der Seminarnummer 8/2020 überwiesen.

Ich bestätige, die nachstehenden Teilnahmebedingungen, Stornierungsbedingungen sowie die Erklärungen zum Datenschutz (Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung) zur Kenntnis genommen zu haben und stimme diesen hiermit zu.

---

Datum

---

Unterschrift - ggf. Kanzleistempel -

### **Teilnahmebedingungen/Stornierung:**

Bitte beachten Sie, dass die Zahl der Teilnehmer begrenzt ist. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Mit Ihrer Anmeldung nehmen Sie verbindlich am Seminar teil. Sind Sie an der Teilnahme verhindert, können Sie sich selbstverständlich vertreten lassen. Bitte nennen Sie uns rechtzeitig vorher den Ersatzteilnehmer.

Bei einem Rücktritt länger als 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie die Seminargebühr zurückerstattet. Danach müssen wir Ihnen 75 % der Seminargebühr in Rechnung stellen.

Treten Sie innerhalb von 5 Werktagen vor Seminarbeginn oder während der Veranstaltung zurück oder erscheinen nicht, ist die Seminargebühr in voller Höhe zu zahlen, wobei ein Anspruch auf Aushändigung des Skriptes nicht besteht.

Wir behalten uns vor, die Teilnahmeberechtigung einseitig zu widerrufen und das Seminar kurzfristig abzusagen bzw. Ihnen einen neuen Veranstaltungstermin zu nennen, sofern zu diesem Thema nochmals ein Seminar veranstaltet wird. Bei Absage unsererseits wird die gezahlte Seminargebühr erstattet. Weitere Ansprüche - unerheblich welcher Art und Weise und aus welchem Grund - sind ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, bei rückständigem Vereinsbeitrag eines Mitglieds unseres Vereins den vollen Seminarbeitrag zu verlangen und nicht den ermäßigten Beitrag für Vereinsmitglieder.

### **Erklärung gemäß EU-DSGVO zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung**

Sie erklären sich damit einverstanden, dass der RENO Rhein-Main e.V., Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten, Ihre persönlichen Daten, bestehend aus Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon-/Telefaxnummer(n) sowie Daten Ihres Arbeitgebers - soweit vorhanden und erforderlich - erhebt, speichert und zu vereinsinternen Zwecken nutzt.

Die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten darf ausschließlich zu dem Zweck erfolgen, Sie in allen Angelegenheiten, welche die Teilnahme an vorgenannter Seminarveranstaltung betrifft, zu informieren.